



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 19.05.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Löttsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Dr. Burkhard Eymer- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Ute Friedrichsen- SPD	
Nico Goldschmidt- FDP	
Günter Kämer- CDU	Vertretung für: Frau Kaske, Roswitha
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Dieter Rosenbohm- BfL	
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	
Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN	Teilnahme bis TOP 4.2.4 (18:50 Uhr)

Verwaltung

Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr
Karsten Schröder- Stadtplanung

Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Dorothee Gutzeit- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.1
Christine Koretzky- Stadtplanung (5.610)	bis TOP 4.2.2 (17:15 Uhr)
Dieter Schmedt- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Ulrike Schölkopf- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	nur nicht-öffentlicher Teil
Helmut Schünemann- Stadtplanung (5.610)	bis TOP 4.2.4
Andreas Borchardt- Schule und Sport (4.401)	Teilnahme bis TOP 4.2.5

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Thomas Rathcke-	Nur öT
Björn Ruschepaul- Stadtwerke Lübeck	Bis TOP 4.2.3
Mario Wörner- Stadtwerke Lübeck	Bis TOP 4.2.3

Sonstige Personen

Hauke Wegner-	bis TOP 4.2.4
Erika Bade- Behindertenbeauftragte	bis TOP 4.2.3 (18:05 Uhr)
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	bis TOP 4.2.2 (17:00 Uhr)
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Bis TOP 4.2.5 (19:00 Uhr)

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 05.05.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 – Katharinenstraße/Roddenkoppel
Hier: Einsiedelstraße 6, Neubau einer Lagerhalle (Erweiterung Waggonwerkstatt) sowie Lageverschiebung/-drehung der bereits genehmigten aber noch nicht errichteten Containeranlage mit Sozial- und Büroräumen.
Vorlage: VO/2014/01536
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Wegeeinzug von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein;
hier: Einziehung von zwei öffentlichen Wegen und einer Dreiecksfläche östlich der Luisenstraße bei den Gebäuden 2-36 (5.660)
Vorlage: VO/2014/01554
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Realisierungswettbewerb zur Fassaden- und Freiraumgestaltung | Hotelneubau im Herzen der Lübecker Altstadt auf dem ehemaligen Stadthausgrundstück
Vorlage: VO/2014/01562
 - 4.2.2. Bericht zur derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt, Wohnen im UNESCO-Welterbe "Lübecker Altstadt"
Vorlage: VO/2014/01340
 - 4.2.3. "Fernwärme in Lübeck"
Bericht der Stadtwerke Lübeck GmbH

- 4.2.4. Zwischenstandsbericht Hubbrücke
(mündlicher Bericht 5.610.4)
- 4.2.5. Schule an der Wakenitz
"Planungsansätze zur barrierefreien Erschließung"
(mündlicher Bericht - 6.651)
- 4.2.6. Katharinenstraße 35 - LN Artikel
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.2.1. Anfrage von AM Detlev Stolzenberg bzgl. Jugendtreff Buntekuh
Vorlage: VO/2014/01584
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Dringlichkeitsantrag - Radwege in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2014/01611
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme des folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

5 3.1 Dringlichkeitsantrag – Radwege in der Hansestadt
Lübeck (Herr Howe – Bündnis 90 / Die Grünen)
(E) – Zur Entscheidung

VO/2014/01611

Herr Lötsch informiert, dass der vom Bauausschuss (BA) gewünschten Teilnahme von Vertretern des LBV-SH bezüglich der Vollsperrung des Knotenpunktes B104 während der Sommerferien nicht entsprochen werde.

Es sei aus terminlichen Gründen nicht machbar und es werde von dort auch nicht die Notwendigkeit gesehen, weitere Informationen mitzuteilen, da es keine neuen Erkenntnisse gäbe.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 05.05.2014

Herr Lötsch teilt mit, dass die Niederschrift, öffentlich vom 05.05.2014 erst in der nächsten Sitzung am 02.06.2014 freigegeben werden könne, da seitens des Vorsitzenden bisher noch keine Freigabe erfolgt sei.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 – Katharinenstraße/Roddenkoppel
Hier: Einsiedelstraße 6, Neubau einer Lagerhalle (Erweiterung Waggonwerkstatt) sowie Lageverschiebung/-drehung der bereits genehmigten aber noch nicht errichteten Containeranlage mit Sozial- und Büroräumen.
Vorlage: VO/2014/01536

Herr Stüttgen möchte wissen, ob die Hansestadt Lübeck der im Vertrag zugesagten Verlängerungsoption der Nutzung für weitere 10 Jahre, nach Ablauf der ersten 20 Jahre zustimmen müsse.

Herr Schröder erläutert, dass es eine grundsätzliche Regelung sei, dass der Nutzer diese Option wahrnehmen könne. Einzelfragen seien hier aber noch verhandelbar.

Herr Schröder sagt zu, die Aussagen der vertraglichen Regelungen ggf. in der nächsten Bauausschusssitzung im nicht-öffentlichen Teil nachzureichen.

Herr Stüttgen möchte weiterhin wissen, ob hier rund um die Uhr gearbeitet werde.

Herr Schröder bestätigt einen 3-Schichten-Betrieb.

Herr Quirder gibt den Hinweis, dass dieser Vertrag bereits 2004 geschlossen sei und man ihn daher nicht mehr ändern könne.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Für die beantragte Erweiterung der Waggonwerkstatt (Bauantrag Reg.-Nr.: 576/2014, eingegangen am 25.03.2014) um eine Lagerhalle (zusätzlich zum 2013 genehmigten zweiten Bauabschnitt) und die beantragte Lageverschiebung/-drehung der bereits genehmigten Containeranlage für Büro- und Sozialräume, beides Vorhaben auf dem südlichen Teil des Grundstücks Einsiedelstraße 6, wird gemäß § 14 (2) BauGB die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 04.40.00 - Katharinenstraße/Roddenkoppel beschlossen.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 **Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein; hier: Einziehung von zwei öffentlichen Wegen und einer Dreiecksfläche östlich der Luisenstraße bei den Gebäuden 2-36 (5.660)**
Vorlage: VO/2014/01554

Herr Löttsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

1. Es ist beabsichtigt, zwei öffentliche Wege und eine Dreiecksfläche östlich der Luisenstraße bei den Gebäuden 2-36 gemäß Anlage 1 – betreffend die Flurstücke 7/1 und 47/7 sowie 6/7 der Flur 7 in der Gemarkung St. Gertrud – nach § 8 Abs 1 Satz 2 StrWG einzuziehen.

2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und den Plan zur Einsicht auszulegen.

TOP 4 **Mitteilungen und Berichte**

TOP 4.1 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

TOP 4.2 **Sonstige Mitteilungen und Berichte**

TOP 4.2.1 **Realisierungswettbewerb zur Fassaden- und Freiraumgestaltung | Hotelneubau im Herzen der Lübecker Altstadt auf dem ehemaligen Stadthausgrundstück**
Vorlage: VO/2014/01562

Herr Freitag möchte wissen, in welcher Weise nun die Erschließung des Gebäudes

funktionieren solle, wie die öffentlichen WC-Anlagen in das Gebäude integriert werden sollen und ob es möglich sei die Planungen für das Motel One im BA vorgestellt zu bekommen. Herr Schröder erläutert, dass die Auslobung auf die Vorlage des B-Planes aufbaue und dass die Zusage des Investors bestünde, die öffentlichen WC-Anlagen ebenerdig und barrierefrei mit ins Gebäude zu integrieren. Weiterhin verweist Herr Schröder auf den Schnitt des Gebäudes auf der Seite 14 der Vorlage. Herr Schröder sagt auch zu das Grundprinzip der Geschosse (Zimmer und Flure) zur nächsten Sitzung des Bauausschusses nachzureichen.

Herr Lötsch merkt an, dass dieses im BA bisher noch nicht vorgestellt wurde, lediglich die Erschließung diskutiert wurde.

Frau Bade bemerkt, dass es sich bei der öffentlichen WC-Anlage laut Gesetz um eine barrierefreie Anlage mit einem Euroschloss und Schlüssel handeln müsse.

Herr Senator Boden versichert, dass dies so weitergegeben werde.

Herr Howe möchte wissen, ob die Neigung des Daches um 45 Grad nur zum Schlüsselbuden und zum Rathaushof gehen würde.

Herr Senator Boden erläutert die geplante Dachkonstruktion und bekräftigt noch einmal, dass alle Aggregate unter das Dach kommen werden. Bezüglich des Materials des Daches erläutert Herr Senator Boden, dass dies keine Pappe sein werde, sondern ein entsprechendes Material, welches sich dem Gesamtbild der Altstadt anpasse.

Herr Pluschkell findet die Vielzahl an Öffnungsklausel der Interpretation für Architekten auf Seite 10 des Entwurfs im Absatz der Gestaltungssatzung als bedenklich.

Herr Pluschkell stellt folgenden Antrag:

Im Entwurf auf Seite 10 im Absatz „Gestaltungssatzung“ soll der letzte Satz im ersten Absatz folgendermaßen lauten:

„Diese Zielvorstellungen sind einzuhalten.“

Herr Senator Boden erläutert, dass der Satz davor schon darauf hinweise und man die Möglichkeit der Interpretation geben müsse und Ausnahmen einer Begründung bedürfen.

Herr Schröder ergänzt, dass es sich hierbei um eine Standardformulierung handle und nicht immer von einer 100%-igen Übereinstimmung mit der Satzung auszugehen sei. Der Entwurf werde im Rahmen des B-Plan Verfahrens dem BA vorgelegt.

Herr Howe bittet um eine kurze Unterbrechung (16:35 Uhr)

Nach Beendigung der Unterbrechung (16:40 Uhr) stellt Herr Pluschkell folgenden Antrag:

Im Entwurf auf Seite 10 im Absatz „Gestaltungssatzung“ soll der letzte Satz im ersten Absatz folgendermaßen lauten:

„Diese Zielvorstellungen sind zu berücksichtigen.“

Der nachfolgende Halbsatz **„...beziehungsweise Abweichungen von der Gestaltungssatzung zu begründen“** ist ersatzlos zu streichen.

Herr Lötsch lässt über den 2. Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Änderung in der Vorlage:	12 Stimmen
Gegen die Änderung in der Vorlage:	2 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Damit beschließt der Bauausschuss die Änderung in der Vorlage mehrheitlich.

Herr Lötsch möchte in der nächsten Bauausschusssitzung am 02.06.2014 die Architektenpläne des Investors unter einem TOP vorgestellt bekommen.
Herr Senator Boden sagt dies zu.

Der Bauausschuss nimmt von der Vorlage in geänderter Form Kenntnis.

TOP 4.2.2 Bericht zur derzeitigen Nutzung von Wohngebäuden in Gang- und Hoflagen der Altstadt, Wohnen im UNESCO-Welterbe "Lübecker Altstadt" Vorlage: VO/2014/01340

Herr Goldschmidt bekräftigt noch einmal seine Aussage vom damaligen BA, dass er sich nicht auf eine Grenze von 20% festlegen wolle, sondern auch 100% Regelung akzeptieren würde.

Herr Prieur möchte wissen, warum die Verwaltung überhaupt diese Problematik regeln möchte, da es hierfür schon verschiedenste zivilrechtliche Urteile gäbe. Was sie damit erreichen wolle. Für ihn sind diese Beherbergungsunterkünfte keine Ferienwohnungen. Herr Prieur möchte weiter wissen, ob es schon eine Entscheidung vom OVG gäbe.

Frau Koretzky berichtet von unterschiedlichen Beurteilungsansätzen der Gerichte und spricht die momentane Grauzone an, in der sich die Lübecker Ferienhäuser befinden. Nach der rechtskräftigen Erhaltungssatzung ist immer ein Antrag auf Nutzungsänderung erforderlich, wenn eine Wohnung als Ferienhaus genutzt wird. Es ist eine Regelung notwendig, die das Maß der Zulässigkeit umreißt.

Herr Lötsch erwähnt, dass die OVG der einzelnen Länder teilweise unterschiedliche Auffassungen haben und möchte wissen, ob es auch schon ein Urteil des BVG gäbe.

Frau Koretzky erwähnt, dass es sich in Lübeck im Bereich der Ganghäuser um einen städtebaulichen Sonderfall handele, der mit den bestehenden Gerichtsurteilen keine 100%ige Deckung habe.

Herr Prieur spricht ein Urteil des BGH von 2010 an, bei dem genau das Gegenteil bewirkt wurde, dass eine Nutzung eine Wohnnutzung sei.

Frau Koretzky verweist auf ein aktuelles Urteil (welches in der Vorlage angeführt wird), in dem differenziert wird, wann eine Wohnnutzung als Ferienwohnnutzung zu beurteilen sei. Wenn über das Internet, anhand eines dort vorhandenen Terminkalenders, das Haus oder die Wohnung buchbar sei, handelt es sich eindeutig um eine Ferienimmobilie und unterscheidet sich von der reinen Wohnnutzung.

Herr Howe erwähnt, dass dieser Bericht nun 4 Jahre gedauert habe und er es anders sehe als Herr Prieur. Herr Howe begrüßt den Bericht und möchte, dass die Verwaltung eine Vorlage präsentiere, aus der hervorgehe, wie die Verwaltung handelt. Die Eigentümer, die diese Immobilien als Ferienobjekt nutzen, ohne dass dies angemeldet ist, müssen zur Verantwortung gezogen werden, so Herr Howe weiter.

Frau Friedrichsen spricht die Führungen durch die Altstadt an, bei denen die Fremdenführer auf die Belange der Bewohner der Gänge Rücksicht genommen haben.

Weiterhin erwähnt Frau Friedrichsen, dass damals in den Gängen relativ preiswerter Wohnraum geschaffen wurde und möchte wissen, ob es damals eine Förderung gegeben habe, wenn ja in welcher Höhe und ob diese Förderungen an Auflagen geknüpft wurden. Die Leute werden teilweise aus kostengünstigen Wohnungen verdrängt.

Frau Koretzky merkt an, dass es, wenn dann nur sehr vereinzelt Städtebauförderung gegeben hätte Das ist überprüft worden, die Bindungsfristen sind allesamt abgelaufen.

Herr Quirder bedankt sich bei der Verwaltung für den hervorragenden Bericht und merkt an, das dieser nicht dafür entworfen wurde, um juristische Fragen abzuklären. Primär sollte das Ziel verfolgt werden, die Bewohner der Altstadtinsel zu schützen und dafür zu sorgen, dass billiger Wohnraum nicht im großen Maße zu Ferienwohnungen umgestaltet werde.

Der Quirder erwähnt auch, dass er den Äußerungen von Herrn Howe zustimme, zügig eine Vorlage zu entwerfen. Seiner Meinung nach wäre allerdings eine Korrektur der 20%-Grenze nach unten Richtung 10% sinnvoller.

Herr Stüttgen erklärt, dass seiner Meinung nach sich die Betreiber der Ferienwohnungen auf Kosten der Nachbarn bereichern und findet die 20%-Regelung der Stadtplanung als sinnvoll, möchte allerdings wissen, wie die Umsetzung funktionieren solle. Herr Stüttgen ist auch der Meinung man solle nicht nur die Ferienwohnungen in den Gängen in der Altstadt betrachten, sondern auch in anderen Häusern und auch in Travemünde.

Herr Lötsch möchte wissen, warum Ganghäuser mit günstigen Wohnraum gleichgesetzt werden und weist darauf hin, dass es auch bei Häusern, die fest vermietet seien Störungen gäbe.

Herr Pluschke sieht das Grundproblem darin, dass eine Lösung gefunden werden müsse und es sollten keine Sonderfälle herangezogen werden, um das Projekt ggf. zu den Akten zu legen.

Herr Stolzenberg findet den Bericht der Verwaltung ebenfalls sehr gut und sieht auch den Handlungsbedarf. Allerdings berücksichtigen 20% nicht den Einzelfall. Es solle seiner Meinung nach eine individuelle Lösung gefunden werden.

Herr Dr. Eymer hinterfragt die hier diskutierte Nutzungseinschränkung im Rückblick auf die schwere Einschränkung bei Bordellen. Er möchte den Wertungswiderspruch in der jetzt geführten großen Diskussion erklärt haben.

Herr Senator Boden erläutert, dass dieser Vergleich hinke und man keine Ganghäuser mit längerer Nutzung als Feriendomizil nicht mit Bordellbesuchen vergleichen könne.

Herr Goldschmidt sieht den Schutz der Bewohner als unstrittig, da ein Wohnen in der Stadt ermöglicht werden müsse. Allerdings müsse man auch, aufgrund der hohen Nachfrage, beide Interessen unter einen Hut bringen. Seiner Meinung nach ist der eingeschlagene Weg der Verwaltung sehr gut.

Herr Prieur unterstützt die Aussage von Herrn Goldschmidt und ergänzt, dass Ferienwohnungen in Wohngebieten immer ein Problem darstellen. Für ihn ist eine Nutzungsänderung fraglich.

Frau Metzner ist auch der Meinung, dass die Verwaltung eine Vorlage ausarbeiten solle, in der Regularien festgelegt werden und gegen Verstöße auch vorgegangen werde. Man solle jetzt nicht lange diskutieren und den zweiten Schritt gehen.

Herr Lötsch stellt fest, dass inhaltlich alles gesagt sei und es ein mehrheitliches Anliegen sei, eine Vorlage zu erstellen, in der Handlungsmöglichkeiten und ein festes Regelwerk enthalten seien.

Herr Lötsch stellt folgenden Antrag:

„Die Verwaltung soll eine Vorlage bzw. eine Satzung mit festen Regularien ins Verfahren bringen.“

Herr Dr. Eymer äußert sich, dass er Herr Lötsch grundsätzlich zustimme, für ihn die Analyse

und die 20%-Regelung aber nicht überzeugend sei.

Herr Stolzenberg merkt an, dass diese Vorlage ein abschließender Bericht sei und man sich daher ausreichend Zeit nehmen solle, zu einem guten Ergebnis zu kommen. Seiner Meinung nach müsse eine Meinungsbildung erfolgen, da alle 90 Gänge unterschiedlich strukturiert seien.

Herr Stolzenberg stellt daher folgenden Antrag:

„Es ist auch im weiteren Verfahren eine Befragung der Betroffenen (Eigentümer und der dort gemeldeten Personen) durchzuführen.“

Herr Lötsch schlägt vor, erst die durch die Verwaltung erstellte Vorlage anzusehen, bei der sowieso eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen sei und fragt Herr Stolzenberg, ob er seinen Antrag zurückziehe.

Herr Stolzenberg erklärt, dass er seinen Antrag zurückziehe.

Herr Pluschkell ist auch der Meinung, dass es eine Bürgerbeteiligung geben solle.

Herr Lötsch lässt über folgenden Antrag abstimmen:

„Die Verwaltung soll eine Vorlage bzw. eine Satzung mit festen Regularien ins Verfahren bringen.“

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Damit ist der gestellte Antrag vom Bauausschuss einstimmig angenommen.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4.2.3 "Fernwärme in Lübeck" Bericht der Stadtwerke Lübeck GmbH

Herr Mario Wörner und Herr Björn Ruschepaul von den Stadtwerken Lübeck (Bereich: Erzeugung) berichten anhand einer Präsentation über das seitens der Stadtwerke Lübeck geplante Fernwärme-Konzept in Lübeck.

Herr Lötsch möchte nach der Präsentation wissen, ob die geplante Querung des Stadtgrabens mit den Fernwärmeleitung nur zum Anschluss der MuK sein solle und wenn ja, ob dies wirtschaftlich sei.

Es wird geantwortet, dass dies so sei. Es sei äußerst schwierig ein BHKW dort zu errichten.

Herr Zander vom Seniorenbeirat möchte die Erdgaslieferanten wissen, was ihm abschließend nicht beantwortet werden konnte.

Herr Pluschkell spricht an, dass er seine Anfrage zur Ausbau der Fernwärme im Herbst gestellt habe und nun viele Standorte der SWL strukturiert seien. Er wünsche sich, dass das Vorhaben kritisch und wohlwollend im BA diskutiert und zur Kenntnis genommen werde.

Herr Howe spricht die momentane Umstellung der EBL von Mischwasser in Trennwasser bei der Entsorgung an und möchte wissen, ob es dort Absprachen wegen Mitnutzungen gäbe. Herr Wörner dankt für den guten Hinweis und wird dem nachgehen, da hierfür seine

Kollegen vom Bereich „Netz“ zuständig seien.

Herr Lötsch erklärt, dass er erwarte, dass sich die städtischen Gesellschaften prinzipiell abstimmen würden.

Herr Wolfgramm möchte wissen, ob die Planungen als eigenständige Gesellschaft erfolgen und daher neue Kunden zum Tragen der Kosten notwendig seien.

Es wird geantwortet, dass die Investitionen durch Selbsttragung abgedeckt seien.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es Unterschiede bezüglich der Tragfähigkeit einer Brücke gäbe, wenn nur Fernwärmeleitungen dort liegen würden oder wenn zusätzlich noch Fußgänger und Radfahrer diese nutzen würden.

Herr Dr. Klotz antwortet, dass er die Statik und die Traglast der Rohrbrücke nicht kenne und zugleich aus dem Stehgreif auch keine Angaben zur Brückenplanung der Jahre 2005 bis 2008 machen könne, es aber selbstverständlich Unterschiede gäbe. Interessanter sei sicherlich ein Kostenvergleich, da eine Geh- und Radwegbrücke heute sicherlich mindestens 1,6 Mio. Euro kosten dürfte.

Herr Pluschkell merkt an, dass die geplante Brücke der SWL nicht fußgängertauglich sei. Sollte die Hansestadt Lübeck allerdings weiter am Bau einer Stadtgrabenquerung für Fußgänger und Radfahrer interessiert sein, solle sie jetzt zugreifen, da die SWL sich mit deren geplanten Kosten beteiligen würden.

Herr Pluschkell stellt folgenden Antrag:

„Die Bauverwaltung wird gebeten, auf Basis der SWL-Planung die Planung für eine einfache und unspektakuläre Fußgänger- und Radfahrerbrücke aufzunehmen, um so kostenmäßig Synergien nutzen zu können, und die Planungen rechtzeitig zu den Beratungen des Haushalts 2015 vorzulegen.“

Herr Senator Boden sieht eine Machbarkeit bis zu den finanziellen Beratungen als sehr kritisch an.

Herr Lötsch merkt an, dass man diesen Antrag von Herrn Pluschkell hier nicht beschließen könne, da die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt gesetzt werden müssten.

Herr Thomas Rathcke von der FDP-Fraktion möchte die Gesamtkosten der Maßnahme wissen, was ihm mit rund 12 Mio. Euro beziffert wird.

Herr Lötsch fragt nach der sehr engen Fassung des genannten Termins (21.11.2014), wenn die Herstellung der gesamten Maßnahme erst 2016 sein solle.

Es wird mitgeteilt, dass der Termin auch zu schieben sei, allerdings sei der Container an der MuK abgängig und erneuerungsbedürftig.

Herr Pluschkell spricht noch einmal eine Aufarbeitung und Aktualisierung der bereits vorhandenen Daten bezüglich einer Stadtgrabenquerung an um dann abzuwägen, ob es sinnvoll sei oder nicht. Ggf. könnten auch noch Fördermittel eingeholt werden.

Herr Goldschmidt verweist auf die vielen vorhandenen Brücken, die es in erster Linie zu erhalten gilt, obwohl auch die Stadtgrabenquerung eine gute Sache wäre.

Herr Lötsch möchte den ungefähren Aufwand der Verwaltung wissen, um den Antrag von Herrn Pluschkell durchzuführen.

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass diese Prüfung von der Verwaltung selbst durchzuführen sei, aber aufgrund der vielen anderen vorhandenen maroden Brücken sieht er keine realistische Chance der planerischen und baulichen Umsetzung. Zugleich seien die erwähnten geschätzten Kosten von zwischenzeitlich mindestens 1,6 Mio. Euro kritisch zu sehen, wenn

man die weitere Kostenentwicklung bestehender Brücken betrachte. Beispielhaft sei da auf die heute noch zu beratenden Possehlbrücke und die alten Kanalbrücken Mühlentorbrücke, Rehderbrücke und Hüntertorbrücke hinzuweisen.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 7 Stimmen

Gegen den Antrag: 7 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag bei Stimmengleichheit ab.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Zwischenstandsbericht Hubbrücke (mündlicher Bericht 5.610.4)

Herr Schönemann gibt einen Zwischenstandsbericht bezüglich der Planungen an der Hubbrücke anhand einer Präsentation.

Folgende Fragen aus dem BA vom 05.05.2014 aus der Vorlage (VO/2014/01566) wurden vom WSA beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen des WSA (Wasser- und Schifffahrtsamt)? Welche Lösung (Sanierung oder Ersatzneubau) favorisiert die Stadt Lübeck? Wie ist die denkmalrechtliche Beurteilung?

Es wird um Herausgabe des Protokolls der Besprechung am 17.6.2013 in dieser Sache zwischen dem WSA und dem Fachbereich 5 sowie der Denkmalschutzbehörde gebeten.

Antwort 1:

Bezüglich des Planungsstandes zu dem Hubbrückenensemble teile ich Ihnen mit, dass der Planungsstand: Voruntersuchung, Grundlagenermittlung, Konzeption in Bearbeitung ist.

Grundlage für den weiteren Planungsfortschritt ist die Besprechung vom 17.06.2013, in der sich die Hansestadt Lübeck und das WSA Lübeck grundsätzlich auf den im Plan Var. 2-1-b dargestellten Brückenquerschnitt als Kompromiss geeinigt haben. Dieser Plan wurde im BA umverteilt.

Frage 2:

Welches Vorgehen zur Gegenüberstellung der ermittelten Kosten ist zwischen WSA und der Stadt vereinbart worden? Liegen Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen zur Sanierung bzw. zum Ersatzneubau vor? Sind diese Kosten durch Fachplaner aufgrund gutachterlicher Bewertungen ermittelt worden und sind diese Kostenermittlungen umfassend überprüft worden?

Es wird um Herausgabe der Kostenschätzung- bzw. ermittlung gebeten.

Antwort 2:

Das WSA Lübeck ist den Maßgaben des § 7 der Bundeshaushaltsordnung, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsmittel, verpflichtet.

Von einer Übermittlung bzw. Herausgabe von Kostenberechnungen etc. wird abgesehen.

Frage 3:

Nach Aussage des WSA sollen die Dükerkosten für die Herstellung und zukünftigen Wartung sämtlicher Lübecker Leitungen durch die Stadt übernommen werden. Welche zusätzlichen Kosten kommen dafür bei einem Ersatzneubau im Gegensatz zu einer Sanierung auf die Stadt Lübeck zu? Sind diese Kosten beim Kostenvergleich Sanierung/Neubau in der Gegenüberstellung berücksichtigt?

Antwort 3:

Anfallende Dükerungskosten sind anteilig durch die Stadtwerke der Hansestadt Lübeck zu tragen. Dies ist in einem entsprechenden Gestattungsvertrag zwischen dem WSA Lübeck und den Stadtwerken Lübeck geregelt. Das WSA Lübeck muss für seine Energie- und Steuerungskabel auch dükern. Sinnvoll wäre ein gemeinsamer Auftrag für den Düker mit Kostenteilung zwischen den Stadtwerken und dem WSA Lübeck.

Frage 4:

Wie werden die erheblichen Zusatzkosten für die Berücksichtigung eines Schiffsanpralles im Falle eines Neubaus (100 t waagerechte statische Ersatzlast auf Überbau und Widerlager) im Kostenvergleich behandelt? Bei einer Sanierung entfällt diese Position (Bestandsschutz).

Antwort 4:

Siehe Antwort 2 und 5.

Frage 5:

Welche Terminvorstellungen zur Durchführung der geplanten Bau- bzw. Abrissmaßnahmen einschließlich der Vorlaufzeit für stadtseitige Regelungsprozesse bestehen?

Antwort 5:

Aufgrund des Planungsstandes kann eine belastbare Aussage zum zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme nicht getroffen werden.

Herr Lötsch möchte wissen welche Kosten auf die Hansestadt Lübeck zukommen.

Herr Schünemann erläutert, dass das WSA, wenn es von der Stadt spricht, auch die Stadtwerke Lübeck meint. Es wird aber keine Kostenbeteiligung der Hansestadt Lübeck bei dieser Planung geben.

Herr Lötsch möchte weiterhin etwas über die hochgestellte ehemalige Eisenbahnbrücke wissen.

Herr Schünemann erklärt, dass dafür das WSA zuständig sei.

Herr Quirder möchte die geplanten Durchfahrtshöhen sowohl für LKW's auf der Brücke und auch für Schiffe unter der Brücke wissen.

Herr Schünemann erklärt, dass ihm die Durchfahrtshöhen für Fahrzeuge auf der Brücke nicht bekannt seien, für die Durchfahrt der Schiffe greifen die Richtlinien für Bundeswasserstraßen.

Herr Stolzenberg ist sehr überrascht, dass der BA bei der Entscheidung bezüglich der Hubbrücke nicht involviert sei und ein Kulturdenkmal der Hansestadt Lübeck, welches erhaltenswürdig sei, einfach so verschwinden solle. Die funktionierende Technik, die an sich schon ein Denkmal sei, werde einfach entfernt. Seiner Meinung nach könne die Hansestadt Lübeck Einfluss für den Erhalt des Denkmals nehmen, obwohl die Brücke dem Bund gehört. Herr Stolzenberg sieht hier einen Handlungsbedarf des BA, der die Entscheidung hinterfragen solle und zu einer Umentscheidung anregen solle.

Herr Löttsch erwidert, dass sich der BA mit diesem Thema beschäftigt habe und auch zu einer Einigung gekommen sei.

Herr Rosenbohm erwähnt, dass ihn die hochgestellte Eisenbahnbrücke deshalb störe, weil sie nicht genutzt werde. Seiner Meinung nach müsse sie für Fußgänger und Radfahrer nutzbar gemacht werden.

Herr Schünemann erklärt, dass sich der FB5 stark für die Brücke engagiert habe, aber auch das WSA Vorgaben vom Bund insbesondere vom Haushalt habe. Eine Ertüchtigung der maroden Eisenbahnbrücke wäre sehr teuer geworden, zumal dort nie wieder eine Nutzung der Schienen erfolgen werde. Für eine Umgestaltung der Eisenbahnbrücke zur Fußgängerbrücke müsse die Hansestadt Lübeck aufkommen, was auch durch eine Rampe nicht machbar wäre.

Weiterhin verweist Herr Schünemann nochmals darauf, dass das hier nur ein Zwischenbericht sei.

Herr Schünemann betont auch noch einmal die freiwillige Leistung des WSA und das dort die zuständigen Ansprechpartner zu suchen seien.

Herr Senator Boden spricht ähnlich gelagerte Maßnahmen aus der Vergangenheit an (Neue Lotsenstation in Travemünde). Auch hier habe sich das WSA mit der Stadt und dem Gestaltungsbeirat auseinander gesetzt. Es wurden die sehr intensiven Belange des Denkmalschutzes mit eingebracht. Es sei nach dem Umbau zwar keine historische Brücke mehr, aber nach dem Erscheinungsbild komme sie dem sehr nahe und habe zudem noch eine moderne Verkehrsführung.

Frau Metzner möchte wissen, ob es sichergestellt sei, dass keine Kosten auf die Hansestadt Lübeck zukämen, z.B. wegen der Türme.

Herr Senator Boden erläutert, dass ihm momentan nichts bekannt sei, aber man auf die finale Planung warten solle.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob die Backsteingebäude erhalten bleiben.

Herr Schmedt erläutert, dass das Backsteingebäude erhalten bleibe, die Straßenbrücke neu käme und die Treppenanlage weg falle.

Herr Stolzenberg erwähnt noch einmal, dass das Verhandlungsergebnis für ihn unzufrieden sei und er sich eine andere bessere Lösung wünsche.

Herr Hauke Wegner von der CDU-Fraktion moniert, dass die Hansestadt Lübeck diese neue Verkehrsführung haben wollte und es deshalb diese Lösung gäbe.

Herr Senator Boden erwidert, dass ständig von Barrierefreiheit gesprochen werde und man deshalb diese Lösung vorgeschlagen habe. Weiterhin sei die Mechanik der Brücke auch so marode, dass diese irreparabel sei. Herr Senator Boden bat darum die Vorstellung der Ausführungsplanung des WSA im BA abzuwarten.

Herr Stolzenberg merkt an, dass eine Sanierung hier nie zur Debatte stand und möchte wissen, um welche Kosten es sich in dem Fall für die Hansestadt Lübeck gehandelt hätte und ob es nicht auch Fördergelder für die Denkmalpflege gegeben hätte.

Herr Senator Boden erklärt, dass die Hansestadt Lübeck hierfür keinen Antrag in Berlin hätte stellen können, da die Zuständigkeit beim WSA liege. Die Stadt wurde lediglich gehört.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob bei der weiteren Planung an einen Fußgänger- und Radfahrerunterstand beidseitig der Brücke gedacht sei, damit diese während der Brückenöffnung bei Regen nicht nass werden würden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.5 Schule an der Wakenitz
"Planungsansätze zur barrierefreien Erschließung"
(mündlicher Bericht - 6.651)**

Herr Bunk weist auf den in den Lübecker Nachrichten erschienen Bericht über die Schule an der Wakenitz hin und stellt klar, dass es sich hierbei nicht um den Neubau einer Schule handele, sondern um eine bauliche Erweiterung einer bestehenden Schule.

Im 1.BA werden die Erweiterungsbauten hergestellt und die aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorgaben zwingend notwendigen, brandschutztechnischen Ertüchtigungen der Bestandsgebäude umgesetzt (z.B. Fluchttreppen, Erneuerung der elektrischen Leitungen, RS-Türen). Es erfolgt im 1.BA keine Sanierung des Bestands, d.h., keine Erneuerung von Bodenbelägen, Sanitärbereichen, Fassade, Fenster, Dach, Malerarbeiten, usw. Diese Maßnahmen sollen im 2.BA erfolgen, der in der Investitionsplanung des FB4 für 2016/17 vorzusehen ist.

Die in dem Artikel angegebenen Kosten von 8.2 Mio. Euro stehen für den 1.BA nicht zur Verfügung, sondern rd. 5.4 Mio. Euro. Die restlichen rd. 2.8 Mio. Euro wären nach heutigem Kenntnis- und Planungsstand zur Umsetzung des 2.BA erforderlich.

Herr Bunk stellt anschließend anhand einer Präsentation den geplanten Schulumbau der Schule an der Wakenitz mit Schwerpunkt der barrierefreien Erschließung des Gebäudes vor.

Es sei eine Rampe im Haupteingangsbereich der Schule geplant. Ein WC-Raum im EG wird rollstuhlfahrergerecht hergestellt. Bei einem Einbau von drei Aufzügen - die zur barrierefreien Erschließung des gesamten Gebäudes realisiert werden müssten - wären ca. 540.000 Euro zusätzlich notwendig. Bei den Aufzügen handelt es sich um zwei außenliegende Aufzüge im Bereich der geplanten Erweiterungsbauten und einen innenliegenden Aufzug im Bereich des Bestandsgebäudes (Haus I).

Herr Lötsch möchte wissen, in welchem Gebäude sich die Fachräume im 1. OG befinden. Herr Bunk erläutert, dass sich nur im Haus I (oberhalb der Verwaltung) die zwei naturwissenschaftlichen Fachräume befinden, von denen einer bereits heute existiert. Die weiteren Fachklassen befinden sich im EG der Schule.

Frau Friedrichsen spricht an, dass ihrer Meinung nach der Bedarf an Barrierefreiheit in Schulen momentan nicht so hoch sei und möchte wissen, ob es auch denkbar sei, statt der Aufzüge Treppenlifte zu montieren. Hr. Bunk erläutert, dass man diese Alternative insbesondere mit den Unfallverhütungsvorschriften in Einklang bringen müsste und man dies prüfen würde, sobald die Entscheidung getroffen wird, die oberen Geschosse der Schule barrierefrei erschließen zu wollen.

Herr Lötsch möchte wissen, wie sich der Bereich Schule und Sport im Zuge der Inklusion die weitere Planung vorstelle (Behindertengerechte Schulen).

Herr Borchardt erläutert, dass bei größeren Umbauten an Schulen selbstverständlich versucht werde, diese barrierefrei zu gestalten. Allerdings sei dies gerade bei den Schulen in der Innenstadt baulich nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Mittlerweile wurden aber schon 2 Gymnasien und 4 Gemeinschaftsschulen behindertengerecht hergestellt.

Herr Borchardt erklärt auch, dass Eltern von behinderten Kindern häufig überzeugt werden müssten, ihre Kinder integrativ zu beschulen. Die zurzeit vorhandene Nachfrage bzgl. behindertengerechter Ausstattung (bzw. Erschließung) an Schulen sei nicht besonders groß.

Frau Friedrichsen möchte wissen, welche Überlegungen seitens der Hansestadt Lübeck im Bezug auf Schwerpunktschulen in verschiedenen Stadtteilen getätigt wurden.

Herr Borchardt erläutert, dass dies Überlegungen des Landes seien, die sich allerdings nicht unbedingt mit denen der Hansestadt Lübeck decken.

Herr Quirder möchte wissen, ob es nicht allgemein betrachtet günstiger sei, alle drei möglichen Aufzüge bei der momentanen Umbaumaßnahme einzubauen, als erst einmal ggf. nur den Innenaufzug und später die beiden äußeren Aufzüge.

Herr Bunk bestätigt die Aussage von Herrn Quirder und erläutert, dass die Kosten bei späterer Entscheidung zur Nachrüstung von Aufzügen steigen werden.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob bei den momentanen Erweiterungsbaumaßnahmen generell eine Nachrüstung von Aufzügen möglich sei.

Herr Bunk teilt mit, dass dies berücksichtigt werde, um die hierfür später notwendigen baukonstruktiven und technischen Eingriffe möglichst gering zu halten. Der Aufwand zum Einbau des innenliegenden Aufzugs bleibe aber grundsätzlich gleich.

Abschließend möchte Herr Bunk wissen, ob diese Diskussion ein Aufruf des Bauausschusses sei, die Kosten in die Haushaltsberatungen für 2015 einzubringen.

Herr Lötsch erläutert, dass allen Fraktionen die vorgestellten Zahlen nun bekannt seien und eine Resonanz aus dem Schulausschuss erwartet werde. Der bittet den Schulausschuss zu informieren.

Herr Bunk stellt noch einmal fest, dass der FB5 diese Maßnahme zurzeit nicht in den Haushalt für 2015 einbringen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.6 Katharinenstraße 35 - LN Artikel

Herr Senator Boden berichtet über den Artikel in den Lübecker Nachrichten vom Sonntag den 18.05.2014, bei dem es um angeblich versteckte Geldtöpfe der Verwaltung im Bezug auf das Grundstück Katharinenstraße 35 gehe.

Herr Senator Boden erläutert, dass die Verwaltung von der Politik den Auftrag erhalten habe teure Mietimmobilien durch kostengünstigere zu ersetzen. Hinter der im Zeitungsartikel angesprochenen Raumplanung verberge sich u.a. Umzüge, Umbau, Herrichten und Freiziehen von städtischen Immobilien. Teilweise wurden in 2013 nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben. Es fand eine Mittelübertragung von 2013 nach 2014 als Reste statt, so dass diese hier angesprochenen Gelder nicht aus einem versteckten Geldtopf der Verwaltung kämen.

Herr Senator Boden wünscht sich in Zukunft eine sachlichere Diskussion in der öffentlichen Presse.

Herr Lötsch äußert ebenfalls seine Verwunderung über die getroffenen Aussagen in der LN durch SPD und Freie Wähler. Im Hauptausschuss am 08.04.2014 seien die Punkte bekannt gewesen, die CDU hätte eine wirtschaftliche Überprüfung gefordert und eine Vertagung beantragt. Insbesondere die SPD hatte sich für eine Weiterführung der Maßnahme eingesetzt und dies beschlossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder teilt mit, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezüglich des B-Planes Heiweg noch vor den Sommerferien erfolgen werde.
Die Planungen sollen vor Ort vorgestellt werden. Zur Kenntniserlangung dieser Diskussionsrunde werden im Umkreis Handzettel verteilt. Der genaue Termin wird in der nächsten Bauausschusssitzung mitgeteilt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Schröder weist auf den an die Bauausschussmitglieder vor der Sitzung umverteilten Zettel bezüglich des Lärmschutzes in der Katharinenstraße hin (siehe Anlage).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Als Anlage ist die Stellungnahme der Bereiche Bauordnung (5.631) und Recht (1.300) bezüglich des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein beigelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.1 Wassereinläufe Röntgenstraße (Herr Freitag) (5.660) (TOP 5.2.9 am 07.04.2014)

Herr Freitag spricht die Kreuzung in der Röntgenstraße mit der Röntgenstraße selber an, wo nach Niederschlägen das Wasser in der Straße stehe und nicht ablaufe. Hierzu möchte er wissen, ob es an den Abläufen der EBL liege oder an den Auswirkungen von Straßenbaumaßnahmen.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Die Abläufe wurden zwischenzeitlich gereinigt. Ob Baumaßnahmen Dritter die Entwässerungssituation beeinflusst haben, ist nicht abschließend zu beurteilen. Die

Situation Vorort wird beobachtet. Falls ja, wird dies im Rahmen der Gewährleistungsfrist korrigiert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 Wassereinläufe Elise-Bartels-Straße / Wallbrechtstraße (Frau Metzner) (5.660)
(TOP 5.2.15 am 07.04.2014)**

Frau Metzner spricht den Überlauf in der Lise-Bartels-Straße / Wallbrechtstraße an, der im letzten Jahr gereinigt worden ist und nach den Asphaltierungsarbeiten in der Wallbrechtstraße wieder verstopft ist, so dass sich dort große Pfützen bei Niederschlägen bilden.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Die Abläufe wurden zwischenzeitlich erneut gereinigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.3 Beleuchtung im Dr. Heinrich-Zippel-Park (Herr Lötsch) (5.660)
(TOP 5.2.3 am 05.05.2014)**

Herr Lötsch bittet zu klären, wer und wann die Beleuchtung im Dr. Heinrich-Zippel-Park in Travemünde wieder instand setzt.

Auf der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für den Kurbetrieb in Travemünde fühlte niemand sich verantwortlich.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr teilt mit, dass entschieden wurde, lediglich den Wanderweg über den Calvarienberg zu erneuern. Abhängig vom Personalstand sollen die Arbeiten, wenn möglich, noch in diesem Herbst ausgeführt werden. Die Haushaltsmittel stehen zwischenzeitlich zur Verfügung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Straßenbeleuchtung Masurenweg (Herr Pluschkell) (5.660)
(TOP 5.2.4 am 05.05.2014)**

In dem Masurenweg wurden vor einiger Zeit Straßenlaternen abgebaut.

- Was ist der Hintergrund dieser Maßnahme?
- Wie soll die Straßenbeleuchtung in den Siedlungen westlich des Ostpreußenrings dauerhaft sichergestellt werden?
- Ist hierbei ggf. künftig ein Anliegerbeitrag erforderlich?
- Wenn ja, in welchem vorhersehbaren Umfang?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Auf die oben genannte Anfrage wurde in der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2013 unter dem TOP 5.1.3 bereits ausführlich

eingegangen. Die damalige Antwort ist nachstehend nochmals als ergänzender Hinweis zur Erinnerung beigefügt.

Darüber hinaus verweist das zuständige Sachgebiet 5.660.3-3/Verkehrswegebeleuchtung darauf, dass sowohl in der Masurenstraße, im Romintenweg, im Trakehnenweg als auch in der Samlandstraße auf öffentlichen Verkehrsflächen keine Straßenlaternen abgebaut wurden. Der „Hintergrund“ für den Abbau der Beleuchtung auf den privaten oder verpachteten städtische Erbbauflächen wurde mit beigefügter Antwort bereits beschrieben. Ebenso wurde die Errichtung einer privaten Anlage zur „dauerhaften Sicherstellung der Straßenbeleuchtung“ in dem genannten Gebiet vorgeschlagen.

Hinzu kommt, dass bei einer späteren Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf den öffentlichen Verkehrsflächen tatsächlich Anwohnerbeiträge fällig würden. Satzungsgemäß werden dann bis zu 75% der Baukosten auf die Anlieger umgelegt. Die Verteilung zwischen den anliegenden Grundstücken erfolgt aufgrund der Grundstücksgröße sowie nach Art (Wohngrundstück, Gewerbegrundstück, etc.) und Maß der Nutzung (z. B. Anzahl der Vollgeschosse) des jeweiligen Grundstückes. Genauere Kosten können in Ermangelung der fehlenden und darüber hinaus entbehrlichen Kostenschätzung nicht genannt werden, da die Verwaltung auf absehbare Zeit keine Mittel zur Verfügung hat, dies zu ermöglichen.

**Ergänzender Hinweis zur Erinnerung:
Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2013**

TOP

**5.1.3 Interessengemeinschaft „Roter Hahn“ (Herr Prieur) (660)
(TOP 5.2.5 am 21.10.2013)**

Herr Prieur verweist auf den kürzlich erfolgten Abbau der Beleuchtung zwischen der Masurenstraße und dem Romintenweg. Der Weg ist verpachtet, aber von der Hansestadt Lübeck öffentlich zugänglich gemacht. Unter welchen Umständen wird die Beleuchtung wieder aufgebaut? Herr Lötsch bittet dahingehend um Informationen über weitere geplante Rückbaumaßnahmen von Beleuchtung.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu.

Abschließende Antwort:

Die drei genannten kürzlich abgeräumten Leuchtstellen befanden sich an einem Verbindungsweg zwischen dem Romintenweg und der Masurenstraße. Dieser Weg ist Teil eines Weges, der die Straßen Trakehnenweg, Romintenweg, Masurenstraße und Samlandstraße verbindet.

Der Weg ist teilweise im Privateigentum, überwiegend verläuft der Weg über verpachtete städtische Erbbauflächen. Die Hansestadt Lübeck hat sämtliche Rechte und Pflichten, die für diese Flächen gelten, an die Erbbauberechtigten übertragen. Diese eigentumsgleichen Pflichten schließen die Verkehrssicherung ein.

Entlang dieser Wege wurden in den 50er Jahren Beleuchtungsanlagen, bestehend aus Holzmasten und Freileitungen, errichtet und zwischenzeitlich in Teilen erneuert. Diese haben ihre technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren deutlich überschritten.

Im Rahmen einer Überprüfung stellte sich heraus, dass Teile der genannten drei Leuchtstellen akut umbruchgefährdet waren. Die Anlage wurde daher unverzüglich außer Betrieb gesetzt, gesichert und abgeräumt.

Die zurzeit noch funktionsfähigen Leuchtstellen entlang der Verbindungswege sind ebenfalls technisch abgängig. Sobald sich der technische Zustand der Anlage verschlechtert und ein sicherer Betrieb nicht weiter gewährleistet werden kann, werden diese Anlagen oder Teile hiervon ebenfalls abgeräumt.

Die Hansestadt Lübeck beleuchtet grundsätzlich keine privaten Verkehrswege. In Zeiten knapper Haushaltsmittel kann die Hansestadt Lübeck dieses ohnehin nicht leisten. Die demontierten Leuchtstellen werden daher nicht erneuert.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr weist darauf hin, dass alternativ zu einer öffentlichen Beleuchtungsanlage auch private Anlagen errichtet werden können. Falls die noch vorhandenen öffentlichen Leuchtstellen hierbei stören sollten, wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr diese zeitnah abräumen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Baustelleneinzäunung Parkplatz Godewind (Herr Quirder) (5.660 / KWL) (TOP 5.2.3 am 07.04.2014)

Auf dem Godewind-Parkplatz in Travemünde ist ein Bereich mit einer Baustelleneinzäunung versehen.

1. Ist dies der Beginn der Umgestaltung des Parkplatzes?
2. Wenn ja, wann werden die Umbauarbeiten beendet sein?
3. Wenn nein, wird der eingezäunte Bereich bis zum Saisonstart wieder zum Parken frei gegeben?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Bei der abgesperrten Fläche handelt es sich um eine Baustelleneinrichtungsfläche für die Baumaßnahme in der Fehlingstraße. Die Befristung dieser Maßnahme endet mit dem 31.05.2014. Spätestens zum 01.06.2014 ist diese Fläche wieder frei für Kurzzeitparker.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Fassade Trave Schulzentrum (Herr Prieur) (5.651) (TOP 5.2.2 am 17.03.2014)

Fassade Trave Schulzentrum, Kücknitzer Hauptstraße

Teile der Fassade sind in den letzten Wochen auf Grund von Vandalismusschäden repariert worden.

1. Welche Kosten sind hierdurch entstanden?
2. Hat man nochmals die Fassade auf Feuchtigkeit und Schimmel geprüft?
Wenn ja, möchten wir darüber einen Bericht bzw. das Gutachten darüber.
3. Sind die in der Sitzung vom 20.8.2012 zugesagten Bilder mit der Wärmebildkamera gemacht worden?
4. Ist die Fassade RAL – konform geplant und ausgeführt worden?
5. Welche Prüfzeugnisse gibt es?
6. Sind bezüglich der Fassade noch Rechtsverfahren anhängig und wenn ja, welche?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

1. Welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Aufgrund von Vandalismusschäden durch Steinschleudern oder Schussapparate sind 7 Scheibenelemente im Obergeschoss jeweils im Brüstungsbereich zerstört worden.

Gerüstkosten: 2.959,- EUR
Glaserkosten: 5.175,- EUR
Gesamt: 8.134,- EUR

**2. Hat man nochmals die Fassade auf Feuchtigkeit und Schimmel geprüft?
Wenn ja, möchten wir darüber einen Bericht bzw. das Gutachten darüber.**

Bei hohen Temperaturschwankungen können die Scheiben der Brüstungselemente beschlagen, die durch die Hinterlüftung abgelüftet werden sollen. Es wurden jedoch an einigen Fassadenelementen Wasserlaufspuren festgestellt, die durch zusätzlichen Feuchtigkeitseintrag durch evtl. Undichtigkeiten der Fassadenelemente zu erklären sind.

Die Brüstungspaneele sind geschlossene Systeme des Herstellers GAP-Solution; die Wabenpaneele nutzen tief stehendes Sonnenlicht um dies in Wärme umzuwandeln und verhindern durch ihre Beschaffenheit die Überhitzung bei hoch stehender Sonne. Das System ist keine „Vorhangfassade“ mit Hinterlüftung.

Die Lüftungsschlitze des Systems sind ausschließlich zur Druckentspannung und Ablüftung von sehr geringen Mengen Kondensat, das nach Prüfungen des Herstellers nur unter ungünstigen Bedingungen eintreten sollte. Größere Mengen von Kondensat sind deshalb ein Hinweis auf Undichtigkeiten.

Eine entsprechende Gewährleistungsmängelanzeige an die Fassadenbaufirma wurde fristgerecht und formgerecht angezeigt und gestellt. Die Untersuchung der Ursachenforschung ist noch nicht abgeschlossen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Parallel hierzu sind zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten im Abstand von 2 Jahren schimmelgutachterliche Untersuchungen vorgenommen worden mit keinem entsprechenden auffälligen Schimmelbefund.

3. Sind die in der Sitzung vom 20.8.2012 zugesagten Bilder mit der Wärmebildkamera gemacht worden?

Nach Fertigstellung der Fassade sind zur Überprüfung vom Energiemanagement am 26.03.2011 Aufnahmen mit der Wärmebildkamera gemacht worden. Nach Auswertung der Bilder sind keine Auffälligkeiten von Wärmebrücken zu verzeichnen.

4. Ist die Fassade RAL-konform geplant und ausgeführt worden?

Der Begriff „RAL-Montage“ wird beim Einbau von Fenstern verwendet. Das Institut für Fenstertechnik in Rosenheim bestimmt den Begriff „RAL-Montage“ wie folgt:

„Der im Leitfaden zur Montage von Fenstern und Außentüren beschriebene Stand der Technik wird teilweise auch als "RAL-Montage" bezeichnet. Doch dies ist nur ein Zeichen mangelnder Sachkenntnis, denn eine "RAL-Montage" im Sinne des Wortes gibt es nicht. Mit einem Einbau nach den Vorgaben des Leitfadens zur Montage werden nur die allgemein anerkannten Regeln der Technik erfüllt.“ - Institut für Fenstertechnik, Rosenheim: Webseite des Instituts, <http://www.ift-rosenheim.de>

Da die gesamte Fassade nach den anerkannten Regeln der Technik sowie der einhergehenden DIN-Vorschriften geplant und gebaut wurde, ist die Frage nach der Ausführung der Fassade RAL-konform mit ja zu beantworten.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass RAL ein Verein (e.V.) von Herstellern von Fenstern, Haustüren, Fassaden und Wintergärten ist, die sich einer herausragenden Produktqualität verpflichten. Der Auftragnehmer, Fa. Radbruch, ist nicht Vereinsmitglied.

5. Welche Prüfzeugnisse gibt es?

Fa. Radbruch verarbeitet als Hersteller geprüfte und zugelassene Systeme des Herstellers batimet, die hier eingesetzt worden sind und über Zulassungen und CE-Prüfungen nach EN 14351-1 sowie Prüfungen bzw. Zertifizierung des Institutes HFB-Engineering GmbH, Leipzig nach DIN EN 1026 für Luftdurchlässigkeit, DIN EN 1027 für Schlagregendichtigkeit, DIN EN 12211 für Windwiderstandsfähigkeit verfügen. Die Zertifizierung liegt dem GMHL vor.

6. Sind bezüglich der Fassade noch Rechtsverfahren anhängig und wenn ja, welche?

Außer der in Bearbeitung der o.g. Mängelanzeige gibt es keine laufenden Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Fassadensanierung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Markt Schlutup (Herr Quirder) (5.660)
(TOP 5.2.5 am 03.02.2014)**

Herr Quirder fragt nach, warum die Bordsteine am Schlutuper Markt nicht barrierefrei errichtet wurden. Auf der einen Seite sei der Bordstein mit einer Teerrampe ausgestattet und auf der anderen Seite in der Höhe angeglichen. Beides sei nicht zielführend und müsse nachgebessert werden.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Vorläufige Antwort:

Der von Herrn Quirder beschriebene Sachverhalt ist vom zuständigen Sachgebiet Straßenunterhaltungsbezirk Ost des Bereichs Stadtgrün und Verkehr umfassend geprüft worden. Von diesem ergeht folgende Stellungnahme und Antwort:

„Die Umgestaltung des Marktes in Schlutup wurde im Namen und für Rechnung des Vorhabenträgers Gemeinnütziger Verein Lübeck-Schlutup e.V. realisiert. Die Planungsunterlagen wurden den Bürgerinnen und Bürgern in Schlutup vorgelegt. Bautechnisch wurde die Ausführungsplanung vom damaligen Bereich Verkehr bestätigt.

Die Marktfläche ist damals so konzipiert worden, dass auf Grund der Bordsteinhöhen (10cm bis 12cm) kein Befahren mit Pkw und damit Nutzung als Parkraum möglich ist. Für die Marktbetreiber ist das Auf- und Abfahren der Marktfläche in der Nord –Süd-Achse vorgegeben worden, die Vorgabe wurde vor Baubeginn mit dem Bereich Wirtschaft und Liegenschaften (Abt. Wochenmärkte) abgestimmt. Fußgänger erreichen die Marktfläche demnach über die Fußgängerfurten parallel der Mecklenburger Straße. Die Bordsteine sind an diesen Stellen in ausreichender Breite entsprechend abgesenkt (3 cm).

Eine Asphaltankeilung gibt es auf dem Schlutuper Markt nur im Altbestand am Gehweg stadteinwärts. Diese Ankeilung wurde notwendig, da die alte Bordsteinabsenkung nicht mehr ausreichend für gefahrloses Überqueren älterer und behinderter Bürger war. Eine bautechnische Anpassung der Bordsteinanlage in diesem Bereich ist sehr aufwendig, da die Quer- und Längsgefälle des Gehweges mit der örtlichen Bebauung zu berücksichtigen wären. Die Umverlegung einer Regenwasserleitung wäre ebenfalls erforderlich geworden. Dies war jedoch nicht Bestandteil des Umbaus der Marktfläche und ist finanziell zurzeit weder vom Gemeinnützigen Verein Lübeck-Schlutup e.V. noch von der Bauverwaltung

realisierbar. Weitere Absenkungen an Bordsteinanlagen in der Markfläche sind nicht erforderlich und auch bautechnisch nicht umsetzbar.“

**Weitere Nachfrage
(TOP 5.1.3 am 17.02.2014)**

Herr Quirder ist mit der Antwort nicht zufrieden und bittet die Verwaltung, dort eine vernünftige Lösung zum barrierefreien Queren mit Rollstühlen zu gewährleisten.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Prüfung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Gemeinsam wurde am 16.05.2014 mit Herrn Quirder und von der Bauverwaltung der beschriebene Sachverhalt „vor Ort“ noch einmal eingehend begutachtet und eine fachlich-bautechnische Lösung gefunden, die Barrierefreiheit der Mittelinsel des Schlutuper Markplatzes zu verbessern. Diese an zwei Stellen vorzunehmenden Materialbearbeitungen sollen innerhalb der nächsten drei Monate umgesetzt werden und damit die der Frage zugrunde liegende, unbefriedigende Ist-Situation bereinigt werden. Damit sollte aus Sicht der Verwaltung die Frage als abschließend beantwortet gelten und aus der Zusammenstellung offener Fragen gelöscht werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Jugendtreff Buntekuh (Herr Stolzenberg) (5.610)

- Hat die Stadt ein zurzeit nicht genutztes Grundstück im Umkreis von 3 Km um das EKZ Buntekuh, das mindestens für die nächsten 5 Jahre zur Verfügung stehen würde?
- Welche Möglichkeiten der Sondernutzung als Treffpunkt für Jugendliche (Wohncontainer, Bauwagen usw.) könnten von der Bürgerschaft / dem Ausschuss zunächst befristet akzeptiert werden?
- Wie könnte solch ein Grundstück in ein Projekt der Jugendförderung eingebunden werden, um einen größeren Kreis von Jugendlichen einzubinden?

Falls keine festen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sollte nach Alternativen gesucht werden. Die Möglichkeit der eigenen Gestaltung und Verantwortung könnten möglicherweise sogar größer werden.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Unterer Schrang (Herr Stüttgen) (5.660)

Bei meiner Anfrage geht es um den östlichen, "unteren", stärker abschüssigen Teil des Schrangens:

1. Hat die Verwaltung von Schäden Kenntnis, die möglicherweise im Zuge der Baumaßnahmen (Pflastern, Asphaltieren, ...) zu "Mitten in Lübeck" am sich unter diesem Teil des Schrangens befindlichen Untergeschoss, das die beiden Karstadt-Häuser miteinander verbindet, entstanden sind?
2. Teilt die Verwaltung die Einschätzung über die genannte mögliche Schadensursache oder sieht sie auch beziehungsweise eher andere Ursachen?
3. Welche Art und welchen Umfang haben die Schäden und in welchem finanziellen Rahmen wird ihre Behebung sich voraussichtlich bewegen?
4. Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, wer für das Beheben der Schäden haftend sein muss und welche finanziellen Belastungen auf die Hansestadt Lübeck zukommen würden oder könnten?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Spielplatz Heiweg (Herr Stolzenberg) (5.660 / 5.610)

in den LN am 09.05.2014 wurde berichtet, dass in der Liste der geprüften und zu Verkauf stehenden Spielplätze aus dem Jahr 2010 der Spielplatz Heiweg nicht aufgeführt gewesen sei. Dies steht den Erklärungen im Bauausschuss entgegen, dass seinerzeitig auch zu diesem Spielplatz eine Bürgerbeteiligung und eine Prüfung stattgefunden hat.

Um den Sachverhalt nachzuvollziehen bitte ich Sie mir die Liste von 2010 zur Verfügung zu stellen. Bitte fügen Sie auch die Protokolle und Entscheidungen zur seinerzeitigen Beteiligung der Bürger bei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Steinrade (Herr Goldschmidt) (5.651)

Herr Goldschmidt spricht die Nutzung der Dorfgemeinschaft des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Schulhof der Schule Steinrade zur Nachmittagsbetreuung an und möchte wissen, wie es hiermit bei der Containerlösung aussehe, ob dort auch die Kapazitäten vorgesehen seien und ob das Haus dann für seine Zwecke auch weiterhin nutzbar sei und ob es schon einen Termin für die Containergestellung gäbe.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Brandschutzgutachten für die Belüftung des Trave Schulzentrums (Herr Prieur) (5.561)

Herr Prieur spricht die geplante Sanierung des Belüftungssystems des Schulzentrums an und möchte wissen, ob das geplante Brandschutzgutachten vorab geschoben wurde.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Verkehrszählung Schwartauer Allee / Bei der Lohmühle (Herr Lötsch) (5.610)

Herr Lötsch spricht die für Ende 2013 geplante Verkehrszählung an der Ecke Schwartauer Allee / bei der Lohmühle an und möchte wissen, ob diese stattgefunden habe, wenn ja mögen die Ergebnisse dem Protokoll beigefügt werden.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Die Ergebnisse der Verkehrszählung sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Materiallagerung von Baufirmen (Herr Howe) (5.660)

Herr Howe möchte wissen, ob es üblich sei, dass Baufirmen ihr Baumaterial in den angrenzenden Seitenstraßen lagern und dadurch den Verkehr behindern (z.B. Mühlenberg für die Fehlingstraße).

Zwischenantwort:

Herr Dr. Klotz erklärt, dass teilweise Baustelleneinrichtungsflächen von Firmen beantragt und auch genehmigt werden. Man müsse schon genau wissen, um welche Straße es sich hier handelt.

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Anordnung eines Spiegels am Radweg Herrentunnel Richtung Siems (Frau Metzner) (5.660 / 5.610)

Frau Metzner erklärt:

Wenn man den Shuttle-Bus am Herrentunnel in Richtung Siems verlässt, muss man eine 90° Kurve nehmen, die aufgrund der Lärmschutzwand nicht einsehbar ist. Aus Richtung Siems kommen hier Fahrräder auf einem abschüssigen Weg entgegen. Wie berichtet wird, kommt es häufig zu sehr gefährlichen Situationen. Abhilfe könnte ein Spiegel schaffen, der den Radweg von beiden Seiteneinsehbar macht.

Die Herrentunnel AG ist gemäß Ausschilderung nur bis zur Lärmschutzwand zuständig.

1. Befindet sich der Radweg in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck?
2. Wer wäre zuständig, solch einen Spiegel zu installieren?

3. Kann so ein Spiegel noch vor der Hauptsaison installiert werden?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Stand Wohnbebauung Stettiner Straße (Frau Metzner) (5.610 / 5.631)

Auf einer Infoveranstaltung am 26.03.2014 mit der Trave wurde darüber informiert, dass in der Stettiner Straße im Herbst 2014 mit der Wohnbebauung begonnen werden soll. Die Bürger waren aufgefordert, sich in Wartelisten für die Wohnungen vormerken zu lassen. Prospekte waren für ca. Anfang Juli 2014 angekündigt.

Nach Rückmeldungen von Bürgern, die bei der Trave vorstellig waren,

- soll der Baubeginn doch nicht in 2014 erfolgen
- ist es nicht möglich, sich in Wartelisten eintragen zu lassen.

1. Wie ist der aktuelle Stand?
2. Warum kommt es zu Verzögerungen?
3. Kann darüber Auskunft erteilt werden?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Information zur Umsetzung der Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Schulen (Frau Metzner) (5.651)

Kann den Bauausschussmitgliedern

1. Eine Übersicht über die Abarbeitung der für 2014 im Haushalt angemeldeten Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Lübecker Schulen mit einer zeitlichen Einordnung vorgelegt werden?
2. Eine erste Übersicht, über die für 2015 beabsichtigten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, für die im Haushalt 2015 Mittel eingeworben werden sollen?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**TOP 5.2.1 Anfrage von AM Detlev Stolzenberg bzgl. Jugendtreff Buntekuh
Vorlage: VO/2014/01584**

Siehe TOP 5.2.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Dringlichkeitsantrag - Radwege in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2014/01611

Herr Schünemann teilt mit, dass der Stadtverkehr Lübeck hiervon schon Kenntnis erlangt habe und des Rückbau vornehmen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Löttsch beendet den öffentlichen Teil (19:22 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 3. Juni 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung